



An den Vorsitzenden des
Ausschusses Schule und Weiterbildung
Herrn Dr. Schlieben

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 01.03.2023

AN/0373/2023

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|------------------------------------|--------------------------|
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 06.03.2023 |

Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 06.03.23 zu setzen:

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien gefördert und unterstützt werden. Die Beantragung stellt für Eltern jedoch eine hohe Hürde dar, da die Existenz dieser Mittel nicht ausreichend bekannt ist, der Weg der Beantragung nicht bekannt ist und das Ausfüllen der Formulare kompliziert ist. Es ist bekannt, dass in einigen Schulen die Schulsozialarbeiter beim Ausfüllen der Formulare helfen, in anderen die Schulsekretariate und in wieder anderen Schulen niemand. Es sollte nicht vom Engagement einzelner Personen oder Schulen abhängen, ob Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien gefördert und unterstützt werden.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion:

1. Wird das für Köln zur Verfügung stehende Budget ausgeschöpft? Wenn nicht, in welcher Höhe (in %) werden die Mittel abgerufen?
2. Wie können Schulen und Eltern unterstützt werden, damit alle Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf BuT-Mittel haben, diese auch erhalten?
3. Welche Schritte können unternommen werden, um sicherzustellen, dass die Unterstützung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen Familien nicht vom Engagement einzelner Personen oder Schulen abhängt?
4. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, damit alle Eltern, die anspruchsberechtigt sind, einen klaren und einfachen Weg haben, die Unterstützung zu erhalten?

5. Da die Anspruchskriterien bekannt sind. Welche technischen Lösungen könnten in Betracht gezogen werden, um sicherzustellen, dass die Leistungen automatisch an die anspruchsberechtigten Familien ausgezahlt werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Homann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer